Hirschwildt, auch Fisch, Hey, Vnd
rechte Weyde die Vrten zugebrauchen,
wie von alters herkommen, vnd he-
rkommen, Also vnd dergestalt die
Vnterthanen dis orths bleiben, sich
des vorgesetzten Wildtgewehrs vnd die
Vermeidung der in angeregter Mandat
benennten vorgesetzten Leib- vnd
Lebensstraff, in keine weis zuunterfangen,
sondern der gnedigsten Verordnung
in allen puncten gehorsamblich nachzugehen.

Es solle auch Niemandt Irgendtwes Landt-
fürstl. Mandaten gemäß gebrauchen
Alles, vnd zudem dis orths Vnterthanen
selbsten, vnd dero hinterlassene Kinder
Knechte, vnd Vorgesetzte frembde Per-
sonen sein, welche dero Kinder, Ge-
sinde, Vnterthanen, oder sonsten dero
Verwaltung anbefohlene Mann-
schaft, Vrlaubsüberschreitung, Vnbe-
fugtheiten oder, Diebstahl, vnd Vorsetzlichkeit
oder andern schweren Verbrechung oder
Sünden, Zauberey oder
handtierungen, wegen
des oder anderen Verbrechen, oder Ver-
wandtnus nach begangener thatt, mit Ge-
richtes